



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates Fällanden vom 10. Mai 2016**

27.	Landwirtschaftswesen	103
27.00.	Behörden, Institutionen	
33.04.	Flur-, Wander-, Rad- und andere Wege ohne Namen Flurgenossenschaft Fällanden Beiträge an den Unterhalt der Flurwege Bewilligung wiederkehrende Beiträge	

IDG-Status:	öffentlich	X
	nicht öffentlich	

Ausstand

Der Vorsteher Ressort Tiefbau tritt als vom Antrag Betroffener für die Behandlung des Geschäfts Nr. 103 in den Ausstand. Er verlässt für die Dauer der Behandlung und Beschlussfassung das Sitzungszimmer.

Ausgangslage

Bis heute hat die Flurgenossenschaft Fällanden die Flurwege aus ihrem Vermögen unterhalten. Dieses Vermögen ist zwischenzeitlich fast gänzlich aufgebraucht. Wie in anderen Gemeinden schon länger üblich, überdenkt die Flurgenossenschaft die Möglichkeiten der Finanzierung.

Antrag des Vorstandes der Flurgenossenschaft

Der Vorstand der Flurgenossenschaft beantragt den Mitgliedern der Flurgenossenschaft Fällanden ein Modell mit einer Grundgebühr, Flächenbeiträgen sowie einem Gemeindebeitrag.

Grundgebühr

Die Grundgebühr soll Fr. 80.– betragen.

Flächenbeiträge

Die Flächenbeiträge sollen wie folgt aussehen:

Flächenbeitrag	Fr.	0.50	pro Aare
Gärten	Fr.	80.–	
EFH / Bauernhaus	Fr.	200.–	
MFH	Fr.	500.–	
Vereine/Clubs	Fr.	250.–	
Gewerbe	Fr.	250.–/500.–	kleine kurze Wege/grosse lange Wege
Pferde	Fr.	50.–	pro Tier (Verrechnung an Pferdehalter)

Obige Beiträge werden nicht kumuliert. Es gilt jeweils der höchste Betrag als geschuldet. Einzig die Beiträge für die Pferde werden den Pferdehaltern pro Tier kumuliert verrechnet.

Gemeindebeitrag

Im Weiteren soll die Gemeinde einen Beitrag von Fr. 2.50 pro Laufmeter Flurwege entrichten. Bei momentan 14'357 Laufmetern Flurwege ergibt dies Fr. 35'892.50.

Gestützt auf dieses Modell resultieren für die Flurgenossenschaft Einnahmen für den Unterhalt der Flurwege von insgesamt Fr. 62'375.50 pro Jahr. Der Anteil der Gemeinde beträgt gemäss obiger Berechnungsgrundlage Fr. 35'892.50 was 57,5 % der Unterhaltskosten entspricht.

Der Vergleich mit den Nachbargemeinden Maur und Dübendorf zeigt folgendes Bild:

Dübendorf	Fr. 2.80.– /Laufmeter Flurwege
	Fr. 190.40.– /ha Land
Maur	60 % der Unterhaltskosten, max. Fr. 100'000.– (ca. 60 % von Fr. 160'000.–)

Der von der Flurgenossenschaft Fällanden vorgeschlagene Beitrag liegt im gleichen Rahmen wie in den Nachbargemeinden. Rund 60 % des Unterhaltes der Flurwege soll von der Gemeinde finanziert werden, weil die Flurwege heutzutage zu einem grossen Teil der Freizeitnutzung dienen (Velo, Jogging, Wandern usw.).

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Vom neuen Verrechnungsmodell an die Mitglieder mit Grundgebühren, Flächenbeiträgen sowie einem Gemeindebeitrag wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Flurgenossenschaft Fällanden wird vorbehältlich der Zustimmung der Generalversammlung der Flurgenossenschaft zum neuen Verrechnungsmodell ab 1. Januar 2017 ein Beitrag von Fr. 2.50 pro Laufmeter Flurwege entrichtet, was bei einem Gemeindeanteil von 57,5 % momentan Fr. 35'892.50 entspricht.
3. Die Abteilung Hoch- und Tiefbau wird beauftragt, den zu erwartenden Gemeindebeitrag jeweils in das Budget der laufenden Rechnung aufzunehmen.
4. Mitteilung an:
 - Flurgenossenschaft Fällanden, Ruedi Maurer, Zürichstrasse 28, 8117 Fällanden
 - Vorsteher Ressort Hochbau, per Extranet
 - Abteilung Hoch- und Tiefbau, per E-Mail
 - Abteilung Finanzen, per E-Mail
 - 27.00. (Hauptakten)
 - 33.04.

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 13. Mai 2016